



Inselgemeinde Juist  
Der Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung**  
**gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der**  
**Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 12 B**  
**im Verfahren gem. § 13a BauGB**

Der Rat der Inselgemeinde Juist hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes 12 B zwecks Realisierung einer Aufstellfläche für ein Museumsschiff beschlossen.

Die Inselgemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 B bei der Inselgemeinde Juist bestehend aus der

[1] Planzeichnung für den Bebauungsplan Nr. 12 B,

[2] Begründung für den Bebauungsplan Nr. 12 B,

[3] FFH-Vorprüfung (Prüfung auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH Gebietes 001 „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ mit dem dazugehörigen EU-Vogelschutzgebiet V 01 „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzendes Küstenmeer“)

in der Zeit vom

**02. Juni 2020 bis 03. Juli 2020**

aus.

Die öffentliche Auslage der Unterlagen erfolgt zur allgemeinen Information der Bürger und Jedermann. Aufgrund der Corona-Krise und den Kontaktbestimmungen erfolgt die Auslage im Erdgeschoss des Rathauses, Strandstraße 5, 26571 Juist. Hierzu wird am Seiteneingang des Rathauses ein Klingelknopf aktiviert, der für den Zugang zu den Unterlagen des Bebauungsplanes 12 B zu benutzen ist.

Der Eintritt in die Räumlichkeiten richtet sich nach der jeweils gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Aurich sowie der jeweils gültigen Verordnung des Landes Niedersachsen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags: 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 16:00 Uhr, freitags: 9:00 - 12:00 Uhr) kann eine telefonische Beratung unter der Tel. 04935 809-601 erfolgen. Es können auch unter der oben genannten Telefonnummer außerhalb der o. g. Öffnungszeiten Einzel-Termine zur Beratung vereinbart werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder mündlich (nach vorheriger telefonischer Terminabsprache Tel.: 04935 809-601) zur Niederschrift bei der o. a. Adresse abzugeben oder elektronisch an [r.abel@nwp-ol.de](mailto:r.abel@nwp-ol.de) und zusätzlich an [bauverwaltung@juist.de](mailto:bauverwaltung@juist.de) zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden oder hätten geltend gemacht werden können.

Die Unterlagen zum Entwurf der Bauleitpläne werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 02.06.2020 zusätzlich unter den nachfolgend genannten Links bereitgestellt:

<https://oc.gemeinde-juist.de/oeffentliche-bekanntmachungen/>

sowie

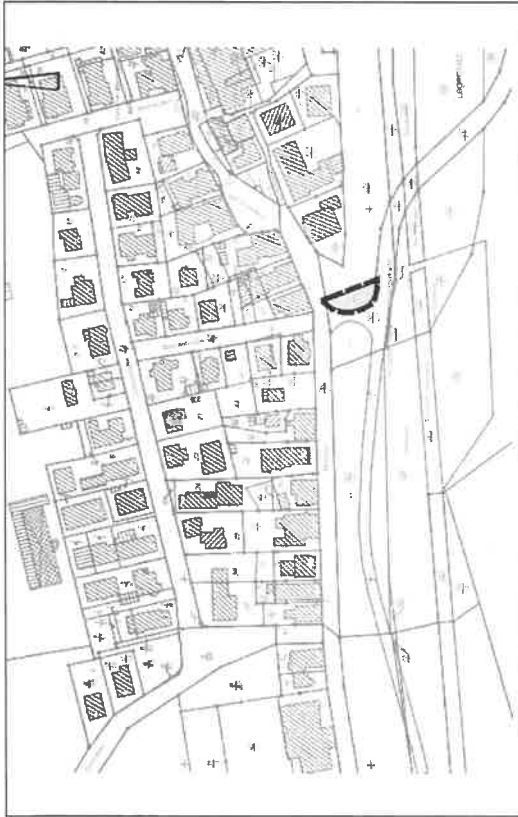
<https://uvp.niedersachsen.de/kaltendienstleiste>

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.



Der Bürgermeister

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 12 B ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich.



Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Diese Bekanntmachung wurde am \_\_\_\_\_ im amtlichen Bekanntmachungskasten der Inselgemeinde Juist am Rathaus und nachrichtlich im Internet unter [www.gemeinde-juist.de](http://www.gemeinde-juist.de) veröffentlicht.

Ausgehängt am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Veröffentlichung ist ab dem \_\_\_\_\_ für mindestens 10 Tage im Bekanntmachungskasten veröffentlicht worden und kann abgehängt werden.

Entfernt am: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_